
SITZUNGSVORLAGE25. Juni 2026

Zur Entscheidung an: Verbandsversammlung Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg

Anlagen:**Jahresabschluss und Geschäftsbericht für das Jahr 2025****Prüfungsbericht des Kommunal- und Prüfungsamtes des Landkreises Emmendingen zum Jahresabschluss 2025**

I. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025 nach Kenntnisnahme des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Emmendingen

II. Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg nimmt den Jahresabschluss 2025 nebst Geschäftsbericht sowie den Prüfungsbericht des Kommunal- und Prüfungsamtes des Landkreises Emmendingen zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss gemäß dem auf Seite 1 des Jahresabschlusses enthaltenen „Antrag an die Verbandsversammlung“ fest.

III. Begründung

Der Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2025 sowie der Prüfungsbericht des Kommunal- und Prüfungsamtes des Landkreises Emmendingen sind der Beratungsunterlage als Anlagen beigelegt. Die Verwaltung wird die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses und bei Bedarf auch den Prüfbericht in der Sitzung erläutern.

1. Erfolgsplan und Erfolgsrechnung

Die Erträge und Aufwendungen der Erfolgsrechnung belaufen sich auf 36.399.281,24 Euro. Damit haben sie sich gegenüber dem Planansatz in Höhe von 32.284.200 Euro um 4.115.081,24 Euro erhöht (siehe Jahresbericht Seite 26 ff).

ERFOLGSPLAN	PLAN 2025 (EUR)	ERGEBNIS 2025 (EUR)	ABWEICHUNG 2025 (EUR)
ERTRÄGE	32.284.200	36.399.281,24	4.115.081,24
AUFWENDUNGEN	32.284.200	36.399.281,24	4.115.081,24
GEWINN / VERLUST	0	0,00	0,00

Zur Kostendeckung ist es erforderlich, eine Betriebskostenumlage in Höhe von 33.749.101,75 Euro von den Verbandsmitgliedern zu erheben; 4.164.101,75 Euro mehr als geplant. Demnach entfallen auf die beiden Landkreise:

	v.H.	PLAN 2025 (EUR)	ERGEBNIS 2025 (EUR)	ABWEICHUNG 2025 (EUR)
LANDKREIS EMMENDINGEN	25,64	7.396.250	8.652.299,77	1.256.049,77
ORTENAUKREIS	74,36	22.188.750	25.096.801,98	2.908.051,98
GESAMT		29.585.000	33.749.101,75	4.164.101,75

Höhere Kosten gegenüber dem Planansatz resultieren aus Instandhaltungsmaßnahmen (1,1 Mio. EUR), die u.a. aufgrund von Verzögerungen im Projekt „BHKW 2025“ notwendig waren, um die Weiterführung der derzeit betriebenen BHKW-Motoren zu gewährleisten. Weitere Planabweichungen von rund 2,5 Mio. EUR ergaben sich aus höheren Absteuerungsmengen und -preisen für die Entsorgung von für Ersatzbrennstoffen sowie beim Personalaufwand 0,36 Mio. EUR (vgl. Jahresabschluss Seite 30).

2. Liquiditätsrechnung und Liquiditätsentwicklung

Nach der Änderung des EigBG vom 17.06.2020 hat das Innenministerium am 01.10.2020 zwei neue Eigenbetriebsverordnungen erlassen: EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik. Mit der Änderung des § 15 Abs. 1 S. 2 der Verbandssatzung in der Fassung vom 24.03.2022 hat der Zweckverband von seinem Wahlrecht hinsichtlich der beiden o.g. Eigenbetriebsverordnungen Gebrauch gemacht und wendet ab 01.01.2023 ergänzend zum neuen Eigenbetriebsgesetz die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Regelungen der EigBVO-HGB unmittelbar an.

Die Liquiditätsrechnung gem. § 10 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG entsprechend der Anlage 7 der EigBVO-HGB stellt als Bestandteil des Jahresabschlusses 2025 die Zahlungsmittelströme des nach Eigenbetriebsrecht geführten Zweckverbands dar. Zur Darstellung wird beim ZAK die direkte Methode verwendet. Bei der direkten Methode wird der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der direkten Gegenüberstellung aller zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle (Ein- und Auszahlungen) ermittelt. (Jahresabschluss S. 19ff)

Die Entwicklung der Liquidität im Wirtschaftsjahr wird in der Anlage 8 zu § 11 S. 2 EigBVO-HGB dargestellt. (Jahresabschluss S. 21)

EINZAHLUNGS- UND AUSZAHLUNGSARTEN ¹⁾		Rechnungsjahr 2025 EUR
Nr.		
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾ (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode EgBVO-HGB)	3.787.809,70
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode EgBVO-HGB)	-1.224.770,26
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode EgBVO-HGB)	-4.106.570,07
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode EgBVO-HGB)	11.180.777,77
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode EgBVO-HGB)	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode EgBVO-HGB)	9.637.247,14

Im Jahr 2025 wurde Fremdkapital in Höhe von 12 Mio. EUR aufgenommen (Beschluss der Verbandsversammlung am 19.12.2024 und Genehmigung vom Regierungspräsidium am 10.01.2025).

3. Rückstellungen

Den Rückstellungen zur Finanzierung der Nachsorge wurden 1.691.857,38 EUR entnommen. Im Bereich der Deponienachsorge werden neben der Deckung der laufenden Kosten (Sickerwasserbehandlung, Gaserfassung, Landschaftspflege, usw.) auch die Kosten für erforderliche Ersatzbeschaffungen (z.B. anlagentechnische Komponenten) durch Entnahmen aus Rückstellungen gedeckt.

Die Rückstellung liegt zum 31. Dezember 2025 bei rund 43,7 Mio. EUR:

	STAND 01.01.2025 (EUR)	ZUGANG (EUR)	ABGANG (EUR)	STAND 31.12.2025 (EUR)
Rückstellung für Deponienachsorge	43.600.367	1.807.771	1.691.857	43.716.281